

Bericht der Revisionsstelle

mit Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 der

Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge

Basel

An den Stiftungsrat der

Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die

Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir halten fest, dass bei

- (Pool 1) Auf Grund der Unterdeckung einzelner Anschlüsse, die Kontokorrente mit dem Arbeitgeber auf Stufe dieser Anschlüsse eine Verletzung der Vermögensanlagen beim Arbeitgeber gemäss Art. 57 Abs. 1 BVV2 darstellen. Auf Stufe Pool ist deren Summe als unwesentlich einzustufen.
- (Pool 4) Das gesetzliche Verbot von Anlagen in Private Equity mit Nachschusspflicht verletzt wurde. Bei der Kategorie Obligationen Ausland CHF die strategische Bandbreite um 1.0% überschritten wurde,
- (Pool 7) Bei der Kategorie Aktien die strategische Bandbreite um 0.7% überschritten wurde. Auf Grund der Unterdeckung einzelner Anschlüsse die Kontokorrente mit dem Arbeitgeber auf Stufe dieser Anschlüsse eine Verletzung der Vermögensanlagen beim Arbeitgeber gemäss Art. 57 Abs. 1 BVV2 darstellen. Auf Stufe Pool ist deren Summe als unwesentlich einzustufen.
- (Pool 10) Die Gesamtbegrenzung nach BVV2 bei Anlagen in Immobilien gemäss Art. 55c BVV2 um 15.9% überschritten wurde,
- (Pool 13) Bei der Kategorie Aktien Ausland die strategische Bandbreite um 1.9% unterschritten wurde. Auf Grund der Unterdeckung per Ende Jahr, das Kontokorrent mit dem Arbeitgeber eine Verletzung der Vermögensanlagen beim Arbeitgeber gemäss Art. 57 Abs. 1 BVV2 darstellt.
- (Pool 15) Bei der Kategorie Obligationen Schweiz die strategische Bandbreite um 2.7% unterschritten wurde. Zudem wird die Gesamtbegrenzung bei Anlagen in fremden Währungen ohne Absicherung gemäss Art. 55e BVV2 um 1.2% überschritten,
- (Pool 17) Bei der Kategorie Aktien Ausland die strategische Bandbreite um 0.5% unterschritten wurde,
- (Pool 19) Der Anteil der Gesamtbegrenzung bei Anlagen in Immobilien gemäss Art. 55c BVV2 um 0.3% überschritten wurde.

Wir verweisen auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Anhang der einzelnen Pools unter dem Titel „Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien“. Bei den Private Equity Anlagen in Pool 4 handelt es sich um Titel, welche von der vorangehenden Vorsorgeeinrichtung eingebracht wurden. Die Höhe der Nachschusspflicht liegt im unwesentlichen Bereich.

Wir bestätigen, dass die anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der Auswirkungen der im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalte zur Vermögenslage eingehalten sind.

Der Gesamtdeckungsgrad der Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge beträgt per 31. Dezember 2020 108.9% (unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht). Die Convitus Sammelstiftung umfasst 447 Vorsorgewerke, von denen 42 eine Unterdeckung aufweisen. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung und der Jahresrechnungen der einzelnen Pools verwiesen.

Für die Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad kleiner 100% wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festgestellt, ob pro Vorsorgewerk die Anlagen mit der Risikofähigkeit in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat unter Einbezug der Vorsorgekommission seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung unter 2.3.5.7 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat unter Einbezug der Vorsorgekommission bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber mit Ausnahme des im Absatz zu den Abweichungen zur Vermögensanlage dargelegten Sachverhalts den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckungen in den einzelnen Pools vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat unter Einbezug der Vorsorgekommission die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckungen in den einzelnen Pools bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 31. Mai 2021

Gruber Partner AG



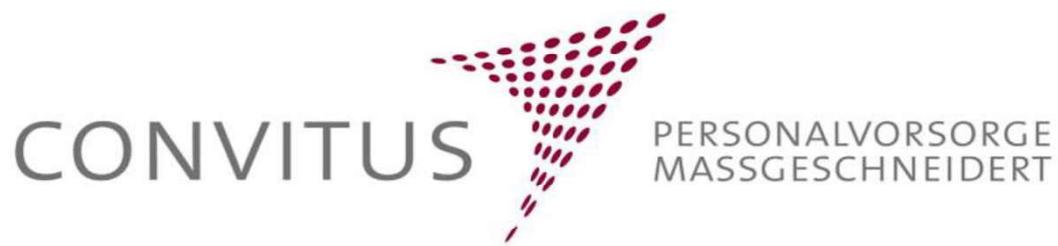
Dominik Rehmann
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Alexandre du Bois
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnungen bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang



Jahresrechnung 2020

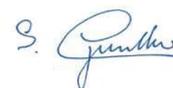
konsolidiert

2. JAHRESRECHNUNG der Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge

2.1 BILANZ	Index Anhang	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN			
Vermögensanlagen		664'963'917.85	434'740'850.56
Flüssige Mittel		23'392'963.87	17'190'482.01
Obligationen		226'312'796.81	163'403'932.05
Aktien		218'929'105.19	144'832'079.15
Immobilien		160'995'551.71	96'591'047.21
Hypothekenfonds		2'579'144.95	3'132'436.65
Alternative Anlagen		25'361'222.46	5'702'489.38
Forderungen gegenüber Arbeitgeber		5'643'478.31	1'069'392.60
Debitoren		1'749'654.55	2'818'991.51
Aktive Rechnungsabgrenzung		447'127.67	381'005.90
Total Aktiven		665'411'045.52	435'121'856.46
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		17'139'504.61	11'853'809.68
Freizügigkeitsleistungen		14'427'476.12	7'182'109.80
Hypotheken		2'000'000.00	3'610'000.00
Kontokorrente der Arbeitgeberfirmen		189'365.65	124'092.95
Andere Verbindlichkeiten		522'662.84	937'606.93
Passive Rechnungsabgrenzung		2'480'886.00	1'622'127.77
Arbeitgeber-Beitragsreserve		3'455'935.73	2'845'732.08
ohne Verwendungsverzicht		2'430'140.39	1'819'936.74
mit bedingtem Verwendungsverzicht		1'025'795.34	1'025'795.34
Nicht-technische Rückstellungen		0.00	36'164.88
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		582'304'120.43	389'065'239.80
Altersguthaben aktive Versicherte, IV, EU und FAR	2.3.5.2	324'771'896.10	232'564'215.80
Deckungskapital Rentner	2.3.5.3	227'953'152.00	135'881'481.00
Technische Rückstellungen	2.3.5.4	29'579'072.33	20'619'543.00
Wertschwankungsreserve	2.3.6.3	51'334'972.93	26'933'892.64
Freie Mittel Vorsorgewerke		9'483'381.57	3'694'504.78
Unterdeckungen Vorsorgewerke		-788'755.75	-930'615.17
Unterdeckungen zu Beginn der Periode		-930'615.17	-4'701'517.47
Veränderung freie Mittel aus Übernahmen und Übertragungen		16'946.05	-149'916.28
Aufwand- / Ertragsüberschuss Vorsorgewerke (Netto)		124'913.37	3'920'818.58
Freie Mittel Stiftung		1'000.00	1'000.00
Gründungskapital		1'000.00	1'000.00
Total Passiven		665'411'045.52	435'121'856.46

Basel, 31. Mai 2021

Der Stiftungsrat der Convitus Sammelstiftung


Dr. Thomas Giudici
Präsident

Simon Ganther
Vizepräsident

2.2 BETRIEBSRECHNUNG

	Index Anhang	2020	2019
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		33'047'234.75	24'403'095.58
Sparbeiträge Arbeitgeber		10'236'759.20	11'073'878.00
Sparbeiträge Arbeitnehmer		14'618'601.85	7'359'902.90
Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber		1'496'395.80	2'220'564.10
Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer		2'746'852.15	1'082'525.75
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber		229.85	28'316.50
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer		229.85	28'316.50
Entnahme aus AGBR zur Beitragsfinanzierung		-44'850.40	-387'401.37
Einmaleinlagen		3'115'218.40	1'801'029.35
Zuschüsse Sicherheitsfonds		222'744.00	209'044.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		655'054.05	986'919.85
Eintrittsleistungen		232'219'713.24	163'621'672.03
Freizügigkeitseinlagen		31'811'893.75	27'167'649.75
Einlagen bei Übernahme von Versicherten-Beständen in die Technischen Rückstellungen		8'301'637.10	5'122'773.88
Vorsorgekapitalien aus Übernahmen		174'637'014.52	125'762'791.15
Wertschwankungsreserven		17'085'050.76	4'279'170.80
Freie Mittel Vorsorgewerk		88'775.71	475'422.90
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung		295'341.40	813'863.55
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		265'266'947.99	188'024'767.61
Reglementarische Leistungen		-23'395'940.50	-13'862'740.15
Altersrenten		-13'032'992.00	-7'998'054.65
Partnerrenten		-2'736'514.55	-1'377'187.70
Invalidenrenten		-1'008'055.40	-828'756.55
Kinderrenten		-125'716.60	-100'737.20
Übrige reglementarische Leistungen		-1'016.30	0.00
Kapitalleistungen bei Pensionierungen		-6'203'658.90	-2'497'294.85
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-287'986.75	-1'060'709.20
Austrittsleistungen		-38'212'643.03	-25'173'842.04
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-34'951'974.40	-21'524'528.10
Vorbezüge WEF / Scheidung		-1'670'942.50	-469'236.05
Übetragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		-1'589'726.13	-3'180'077.89
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-61'608'583.53	-39'036'582.19
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-211'331'929.73	-166'001'842.16
Auflösung/Bildung Altersguthaben Aktive Versicherte		-85'271'155.40	-78'279'348.75
Auflösung/Bildung Altersguthaben IV und EU		-2'597'772.25	-4'434'453.60
Auflösung/Bildung Deckungskapital Altersrentner		-92'071'671.00	-59'377'500.55
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		-8'959'529.33	-14'743'552.88
Auflösung/Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		-610'203.65	-595'591.94
Auflösung/Bildung Wertschwankungs-Reserven		-17'085'050.76	-4'279'170.80
Auflösung/Bildung Freie Mittel Vorsorgewerke		-48'599.98	-399'100.70
Ertrag / Aufwand aus Teilliquidation		-166'653.81	-95'806.79
Verzinsung Altersguthaben Aktive und FAR		-4'199'601.90	-3'667'317.00
Verzinsung Altersguthaben Aktive und FAR (Abrenzung)		-182'540.90	0.00
Verzinsung Altersguthaben Invalide und EU		-139'150.75	-129'999.15

	Index Anhang	2020	2019
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1'183'914.05	784'952.70
Versicherungsleistungen		1'107'363.35	784'952.70
Ueberschussanteile aus Versicherungen		76'550.70	0.00
Versicherungsaufwand		-4'117'513.02	-1'810'360.85
Risikoprämie Rückversicherung		-1'867'041.82	-1'300'698.00
Kostenprämie Rückversicherung		-558'760.90	-387'854.00
Einmaleinlagen an Versicherungen		-1'510'992.30	0.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		-180'718.00	-121'808.85
Netto Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-10'607'164.24	-18'039'064.89
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		25'811'631.87	43'224'312.94
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Geldmarkt		-311'388.18	-252'009.91
Ertrag aus Obligationen		4'055'201.49	6'184'419.76
Ertrag aus Aktien		13'309'655.67	31'938'710.10
Ertrag aus Immobilien		10'886'944.96	7'320'207.52
Ertrag aus Hypotheken und Darlehen		38'586.00	50'860.01
Ertrag aus alternativen Anlagen		1'940'012.78	137'902.12
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-3'980'081.86	-2'101'060.68
allgemeine Bankspesen		-4'538.56	-12'754.03
übriger Zinsaufwand/Zinsertrag		-122'760.43	-41'961.95
Auflösung/Bildung nicht-technische Rückstellungen		36'164.88	0.00
Sonstiger Ertrag		1'041'571.87	432'376.52
Sonstiger Aufwand		-1'095'786.48	-431'455.19
Verwaltungsaufwand	2.3.7	-1'990'242.94	-1'781'805.01
allgemeiner Verwaltungsaufwand		-1'457'505.30	-1'367'090.82
Projekt Digitalisierung		0.00	0.00
Marketingaufwand		-83'141.63	-134'380.43
Vermittlerentschädigungen		-217'312.21	-102'252.41
Revisionsstelle / Experte für berufliche Vorsorge		-204'478.45	-166'622.90
Aufsichtsbehörden		-27'805.35	-11'458.45
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Anpassung Wertschwankungsreserve		13'196'174.96	23'404'364.37
Zuweisung Betriebsergebnis aus/an			
Wertschwankungsreserve Vermögenspools	2.3.6.3	-7'316'029.52	-18'409'070.80
Veränderung Wertschwankungsreserve Vermögenspools		0.00	0.00
Zuweisung Betriebsergebnis zu freie Mittel Stiftung		-5'880'145.44	-4'995'293.57
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0.00	0.00

Basel, 31. Mai 2021

Der Stiftungsrat der Convitus Sammelstiftung


Dr. Thomas Giudici
Präsident

Simon Ganther
Vizepräsident

2.3 ANHANG

2.3.1 Grundlagen und Organisation

2.3.1.1 Rechtsform und Zweck

Die registrierte Stiftung "Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge" mit Sitz in Basel bezweckt die Durchführung der obligatorischen und der freiwilligen beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber sowie deren Angehörige und Hinterlassenen (Destinatäre) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Der Anschluss eines Arbeitgebers an die Stiftung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Stiftung kann auch Unterstützungsleistungen ausrichten, wenn ein Destinatär wegen Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit in eine Notlage gerät. Für die Finanzierung von Unterstützungsleistungen darf nur das freie Vorsorgekapital desjenigen Vorsorgewerkes herangezogen werden, welchem der Destinatär angehört.

Zur Erreichung ihres Zweckes gibt sich die Stiftung die gemäss Gesetz erforderliche Struktur. Sie errichtet für jeden angeschlossenen Arbeitgeber ein eigenes Vorsorgewerk, in welchem die Alterskapitalien autonom gebildet und die versicherungstechnischen Risiken rückversichert werden. Bei den durch die Stiftung abzuschliessenden Versicherungsverträgen muss sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein.

Insgesamt umfasst die Stiftung per Stichtag der Rechnungslegung 16 aktive Vermögenspools.

Innerhalb der Stiftung besteht für die Unternehmen und deren Vorsorgewerke die Möglichkeit, ihre Anlagestrategie aus den angebotenen offenen Vermögenspools zu wählen. Für jeden Vermögenspool werden separate Jahresrechnungen erstellt, welche in der Gesamtrechnung zusammengefasst sind. Alle Vorsorgewerke unterstehen dem ab dem 1. Januar 2019 geltenden Anlagereglement.

2.3.1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Steuerbefreite, im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragene Sammelstiftung (BS 0418) für die berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 80ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48, Abs. 2 BVG. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

2.3.1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde vom 2. Juni 2010	
Vorsorgereglement (Rahmenreglement)	gültig ab 01.01.2021
Anhang 1 zum Vorsorgereglement - Vorsorgeplan	individuell
	pro Vorsorgewerk
Anhang 2 zum Vorsorgereglement - Umwandlungssatz	individuell
	pro Vorsorgewerk
Anhang 3 zum Vorsorgereglement - Teilliquidation	gültig ab 16.12.2010
Anhang 4 zum Vorsorgereglement - Sanierungsmassnahmen	gültig ab 01.01.2021
Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven	gültig ab 31.12.2020
Anlagereglement	gültig ab 01.01.2019
Geschäftsreglement für die betriebliche Vorsorgekommission	gültig ab 01.01.2011
Organisationsreglement	gültig ab 01.01.2015
Kostenreglement der Sammelstiftung	gültig ab 01.01.2020
Verwaltungsvereinbarung mit der Geschäftsstelle	gültig ab 01.01.2011
Entschädigungsreglement Stiftungsrat Convitus	gültig ab 01.01.2019

2.3.1.4 Organe / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat für die Amtsperiode 01.01.2019 - 31.12.2022

Stiftungsrat	Dr. Thomas Giudici, Präsident	ab 01.01.2019	<i>Arbeitnehmer</i>
	Simon A. Ganther, Vizepräsident	ab 01.01.2019	<i>Arbeitgeber</i>
	Dr. Peter Gloor	ab 01.01.2019	<i>Arbeitgeber</i>
	Markus Eger	ab 01.01.2019	<i>Arbeitnehmer</i>

Vorsorgekommissionen
Gemäss Art. 7 der Stiftungsurkunde und dem Geschäftsreglement der betrieblichen Vorsorgekommission werden die Vorsorgekommissionen der einzelnen angeschlossenen Arbeitgeber von deren Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestellt.

Geschäftsführung, Rechnungswesen und versicherungstechnische Beratung
Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG
Dornacherstrasse 230
4018 Basel

Zeichnungsberechtigung
Kollektivunterschrift zu zweien:
Dr. Thomas Giudici
Simon A. Ganther
Dr. Peter Gloor
Markus Eger

Rückversicherung bis 31.12.2020
Elips Life AG
8050 Zürich

Rückversicherung ab 01.01.2021
Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
8045 Zürich

Depotstelle
Crédit Suisse (Schweiz) AG
8001 Zürich

Vermögensverwalter
Crédit Suisse (Schweiz) AG
8001 Zürich
Vermögenspool 1, 4, 9, 10, 15

Albin Kistler AG
8004 Zürich
Vermögenspool 1, 2, 3, 8, 9, 10, 14, 19

Zugerberg Finanz AG
6300 Zug
Vermögenspool 7

Invethos AG
3011 Bern
Vermögenspool 11

Bank CIC (Schweiz) AG
4001 Basel
Vermögenspool 12, 13

Valiant Bank AG
3011 Bern
Vermögenspool 16

2.3.1.5 Experten, Kontrollstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Beauftragter Experte für die berufliche Vorsorge Vertragspartner
c-alm AG
Dr. Roger Baumann, dipl. Pensionsversicherungs-Experte
9000 St. Gallen

Revisionsstelle
Gruber Partner AG
Dominik Rehmann, leitender Revisor
5000 Aarau

Aufsichtsbehörde
BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
4001 Basel

2.3.2 Aktive Versicherte und Rentner

	2020	2019
2.3.2.1 Angeschlossene Vorsorgewerke		
Stand 1.1.	426	206
Bereinigung Vorjahre (leere Vorsorgewerke)	-2	0
Zugänge	43	261
Abgänge	-20	-41
Total angeschlossene Vorsorgewerke	447	426
2.3.2.2 Aktive Versicherte		
Stand 1.1.	3'813	2'192
Bereinigung Vorjahre	391	0
Zugänge	1'693	2'659
Abgänge	-1'147	-1'038
Total aktive Versicherte	4'750	3'813
2.3.2.3 Rentenbezüger		
Altersrenten	714	472
Invalidenrenten	81	57
Partnerrenten	191	113
Kinderrenten	50	44
Total Rentenbezüger	1'036	686

2.3.3 Art der Umsetzung des Zwecks**2.3.3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans**

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der obligatorischen und freiwilligen beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen sowie des ZGB und OR für die Arbeitnehmer der der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter Tod und Invalidität. Sie kann zudem auch ausschliesslich den ausserobligatorischen Vorsorgeschutz gewähren, wobei die BVG-Bestimmungen in diesem Bereich (Art. 89bis Abs.6 ZGB) zur Anwendung gelangen.

Die Vorsorgeleistungen der einzelnen Vorsorgewerke werden im Anhang 1 zum Vorsorgereglement jeweils individuell festgelegt.

2.3.3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der reglementarischen Leistungen richtet sich nach dem Anhang 1 zum Vorsorgereglement, in welchem die firmenindividuelle Vorsorge (Leistungen und Beiträge) geregelt ist.

2.3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

2.3.4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

2.3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des OR und des BVG, inklusive der einschlägigen Verordnungen (insbesondere BVV2 und Swiss GAAP FER 26).

. Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
. Wertschriften (inkl. Anlagefonds)	Kurswert, festverzinsliche mit Marchzinsen
. Immobilien*	Ertragswertberechnung
. Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch den Experten für berufliche Vorsorge
. Sollwert Wertschwankungsreserven	Finanzökonomischer Ansatz
. Währungsumrechnungen	Devisenkurs des Bilanzstichtages

* Die Bewertung erfolgt periodisch. Der effektive Bewertungsintervall ist den Anhängen der einzelnen Pools zu entnehmen.

2.3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

2.3.5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod, Invalidität und BVG-Teuerung sind für jedes der Stiftung angeschlossene Vorsorgewerk durch Kollektivversicherungsverträge auf individueller Basis vollständig rückversichert. Das Langleberisiko trägt die Stiftung selbst. Die Vermögensbildung zur Sicherstellung der Altersleistungen erfolgt in der Stiftung.

Per 31.12.2020 sind 27 Renten mit einem Rückkaufswert von Total TCHF 4'932 rückversichert.

2.3.5.2 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

2.3.5.2.1 Altersguthaben aktive Versicherte und FAR

	2020	2019
	CHF	CHF
Stand der Altersguthaben am 1.1.	225'662'713.00	143'716'047.25
Eingänge Poolwechsel	0.00	8'391'600.60
Freizügigkeitseinlagen aus Poolübernahmen	79'312'439.40	50'913'253.98
Sparbeiträge Arbeitnehmer	10'236'759.20	7'359'902.90
Sparbeiträge Arbeitgeber	14'618'601.85	11'073'878.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3'115'218.40	1'801'029.35
Freizügigkeitseinlagen	31'811'893.75	33'673'596.05
Rückzahlung Vorbezug WEF	46'223.80	397'746.85
Einzahlungen aus Scheidung	249'117.60	326'116.70
Uebertrag freie Mittel	22'482.50	37'354.35
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-34'951'974.40	-21'524'528.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt Poolwechsel	-1'548'947.95	-2'680'641.45
Pensionierungen / Uebertrag Vorsorgekapital Altersrentner	-14'591'955.50	-9'204'132.35
Übertrag an Altersguthaben IV und arbeitsunfähige Versicherte	-825'778.45	-1'867'719.90
Reaktivierung von Altersguthaben IV und Arbeitsunfähige Versicherte	20'001.85	5'722.55
Vorbezüge WEF	-1'335'135.40	-339'236.05
Vorbezüge Scheidung	-335'807.10	0.00
Todesfälle aktive Versicherte	-423'989.60	0.00
Kapitalleistungen bei Tod Aktive	-143'376.00	-165'613.35
Verzinsung	4'199'601.90	3'667'317.00
Korrektur	-4'618.55	81'018.62
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte	315'133'470.30	225'662'713.00
Verzinsung Altersguthaben *	0.50% - 6.00%	1.00% - 2.50%

2.3.5.2.2 Altersguthaben Invalide und Erwerbsunfähige

	2020	2019
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	6'901'502.80	2'312'429.50
Eingänge Poolwechsel / Poolübernahmen	2'720'184.80	3'856'438.15
Übernahme AGH Aktivbestand	825'778.45	1'828'299.60
Einlagen AGH IV-Rentner / AU	0.00	1'334'445.20
Pensionierungen (Übertrag auf Deckungskapital Altersrentner)	-1'430'922.75	-1'857'050.20
Beitragsbefreiung	602'611.70	348'858.30
Kapitalleistungen bei Invalidität und AU (Reaktivierung/Austritt)	-2'704.00	-421'694.95
Todesfälle (Übertrag auf Deckungskapital Altersrentner)	-109'876.85	0.00
Reaktivierung nach Altersguthaben Aktive	-20'001.85	-632'712.20
Verzinsung	139'150.75	126'469.00
Korrektur	12'702.75	6'020.40
Total 31.12.	9'638'425.80	6'901'502.80
Verzinsung Altersguthaben *	0.50% - 6.00%	1.00% - 2.50%

2.3.5.2.3 Total Altersguthaben

2020	2019
324'771'896.10	232'564'215.80

* Die Verzinsung erfolgte aufgrund der vom Stiftungsrat genehmigten Verzinsungslogik vom 09.11.2018. Die Details sind im Anhang der Pool-Rechnungen dargestellt.

Verzinsungslogik anhand Beispiel Vermögenspool 1:

Deckungsgrad per 30.11. Anschlussjahrguppe	Verzinsung AGH Pool 1	Definition relativ zu BVG-Zins
> 115% (volle Ziel-WSR)	2.50%	
> 112% (80% Ziel-WSR)	2.25%	
> 109% (60% Ziel-WSR)	2.00%	Referenzzinssatz nach FRP4
> 106% (40% Ziel-WSR)	1.75%	
> 103% (20% Ziel-WSR)	1.50%	
> 100%	1.25%	BVG+0.25%
> 98%	1.00%	BVG
> 96%	0.75%	BVG-0.25%
> 94%	0.50%	
> 92%	0.25%	
> 90%	0.25%	
< 90%	0.00%	

Altersguthaben BVG (Schattenrechnung)
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt

2020	2019
CHF	CHF
188'641'737.55	126'727'838.95
1.00%	1.00%

2.3.5.3 Entwicklung Deckungskapital Rentner

2.3.5.3.1 Deckungskapital Alters-/Partner-/Waisen-und Kinderrenten	2020	2019
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	130'273'557.00	72'901'356.00
Übernahme Deckungskapital in neuen Pool / Poolübernahmen	88'043'421.07	50'784'915.55
Pensionierungen Aktive	14'591'955.50	9'204'132.35
Todesfälle Aktive	423'989.60	0.00
Pensionierungen IV-Rentner und AU	1'430'922.75	2'995'016.25
Todesfälle ab Altersgutaben IV-Rentner	109'876.85	0.00
Vorsorgekapitalien aus Rückversicherung	0.00	794'570.94
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-6'203'658.90	-2'601'878.90
Kapitalleistung bei Tod	-28'686.00	-71'240.00
Kapitalleistungen bei Tod Invalide / AUF	-81'190.85	0.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-9'734'367.15	-3'733'315.19
Total 31.12.	218'825'819.87	130'273'557.00

2.3.5.3.2 Deckungskapital IV-Rentner	2020	2019
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	5'607'924.00	3'595'145.00
Eingang Deckungskapital	4'560'969.35	1'752'633.00
Ausgang Deckungskapital	-1'510'992.30	0.00
Korrektur	0.00	141.08
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	469'430.95	260'004.92
Total 31.12.	9'127'332.00	5'607'924.00

2.3.5.3.3 Total Deckungskapital Rentner	2020	2019
	227'953'152.00	135'881'481.00

Die Deckungskapitalien werden jeweils per Stichtag durch den Experten neu berechnet.

2.3.5.4 Zusammensetzung Technische Rückstellungen	2020	2019
	CHF	CHF
Pensionierungsverluste	12'283'643.00	7'166'396.00
Zunahme der Lebenserwartung	7'592'697.00	5'061'665.00
Rückstellung pendente Leistungsfälle	5'136.00	260'869.00
Rückstellung für Senkung Technischer Zins	5'483'886.00	5'837'386.00
Rückstellung Mindestaustrittsleistung Aktive	302'063.00	193'227.00
Rückstellung Zinsreserve infolge Umwandlungssatzsenkung	2'742'381.33	0.00
Rückstellung Besitzstandsgarantie	213'612.00	0.00
Rückstellung Fortbestandesinteresse	955'654.00	2'100'000.00
Total Technische Rückstellungen	29'579'072.33	20'619'543.00
Sterblichkeitsausgleich	0,00	0,00

2.3.5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten für die Stiftung wurde vom anerkannten Experten für berufliche Vorsorge, Dr. Roger Baumann, Partner c-alm AG, per 31.12.2019 erstellt, datiert vom 16.07.2020.

Expertenbestätigung

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigt c-alm gemäss Art. 52e BVG, dass:

- der technische Zinssatz und/oder die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen zwar teilweise angepasst werden sollten, aber die Sicherheit der Pools aktuell nicht gefährdet ist;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können; oder dass sie geeignete Massnahmen treffen kann, um die Unterdeckung zu beheben.
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

2.3.5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechn. relev. Annahmen

technische Grundlagen und technischer Zinssatz	Vermögenspools
BVG 2015, Periodentafel 2012, 1.75%	1, 2, 7, 9, 11, 13, 14, 16, 17
BVG 2015, Periodentafel 2012, 1.50%	3, 4, 10, 19
BVG 2015, Periodentafel 2012, 1.25%	8
BVG 2015, Generationentafel, 1.00%	15
BVG 2015, Generationentafel, 0.00%	12

Technische Rückstellungen gemäss Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven vom 31.12.2020:

- Zuschlag für die Zunahme der Lebenserwartung: 0.5% pro Jahr ab Mitte Erhebungszeitraum der verwendeten technischen Grundlagen (2012) (2020: 4.5%)
- Schwankungen im Risikoverlauf des Rentnerbestandes: Je kleiner ein Rentnerbestand ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die effektive Lebenserwartung von der statistisch erwarteten abweicht. Da die Grösse des Rentnerbestandes 150 überschreitet, ist keine Rückstellung zu bilden.
- Rückstellungen für Pensionierungsverluste: Sind die reglementarischen Leistungen bei Pensionierung unter Berücksichtigung ihrer Finanzierung, im Vergleich zu den technischen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtung zu hoch, führt dies zu Pensionierungsverlusten.
- Schwankungen im Risikoverlauf der aktiven Versicherten: Da die Stiftung über eine kongruente Risikorückversicherung verfügt, sind unter diesem Titel keine Rückstellungen zu bilden.
- Die Obergrenze des technischen Zinssatzes gemäss Fachrichtlinie 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten beträgt per 31.12.2020 bei Verwendung von Periodentafeln 1.68% (Vorjahr: 1.83%).

2.3.5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2020	2019
	CHF	CHF
Total Aktiven	665'411'045.52	435'121'856.46
- Verbindlichkeiten	-17'139'504.61	-11'853'809.68
- Arbeitgeber Beitragsreserven	-2'430'140.39	-1'819'936.74
- Passive Rechnungsabgrenzung	-2'480'886.00	-1'622'127.77
Total verfügbare Mittel	643'360'514.52	419'825'982.27
Altersguthaben Aktive, IV, EU und FAR	324'771'896.10	232'564'215.80
Deckungskapital Rentner	227'953'152.00	135'881'481.00
freie Mittel der Vorsorgewerke	8'694'625.82	2'763'889.61
Technische Rückstellungen	29'579'072.33	20'619'543.00
Total gebundene Mittel	590'998'746.25	391'829'129.41
Deckungsgrad (unter Berücksichtigung der AGBR mit Verwendungsverzicht)	108.9%	107.1%
Deckungsgrad (ohne Berücksichtigung der AGBR mit Verwendungsverzicht)	108.7%	106.9%
Über-/Unterdeckung	52'361'768.27	27'996'852.86

Die Berechnung des Deckungsgrades erfolgt (falls vorhanden) unter Einbezug der freien Mittel der Vorsorgewerke als gebundene Mittel. Sie entspricht den Vorgaben von Art. 44 BVV2.

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen	4'932'230.72	4'448'487.53
Deckungsgrad unter Berücksichtigung Rückkaufswerte	108.8%	107.1%

Pool	1	2	3	4	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	19
Deckungsgrad der Vorsorgewerke	Anzahl Vorsorgewerke															
unter 90%																
zwischen 90 - 95 %																
zwischen 95 - 100 %	8				29						3			2		
über 100%	169	3	110	6	96	1	1	3	2	9	3	1	1	2	2	1
Total	177	3	110	6	125	1	1	3	2	9	3	1	1	2	2	1

Unterdeckung pro Vermögenspool / Vorsorgewerk

Beim offenen Pool 1 weist die Anschlussjahrgruppe 2020 (8 Vorsorgewerke) per 31.12.2020 mit 99,5% eine marginale Unterdeckung auf. Von der Unterdeckung sind BVG-Guthaben im Umfang von CHF 428'752 betroffen. Auch im Pool 7 weist die Anschlussjahrgruppe 2020 (29 Vorsorgewerke) mit einem Deckungsgrad von 98,6% eine Unterdeckung auf. Von der Unterdeckung sind BVG-Guthaben im Umfang von CHF 109'400 betroffen. Bei der Anschlussjahrgruppe 2020 im Pool 7 wurde aufgrund der Unterdeckung per 31.12.2020 eine Minderverzinsung vorgenommen. In den offenen Pools wird grundsätzlich in Bezug auf das Alterssparen nur in Ausnahmefällen ein BVG-Minimalplan angeboten.

Der geschlossene Pool 13 (3 Vorsorgewerke) verzeichnet per 31.12.2020 mit 97,7% eine Unterdeckung (VJ 96,2%). In Bezug auf das Alterssparen kommt in allen 3 Vorsorgewerken ein BVG-Minimalplan zur Anwendung. Der Pool umfasst reglementarische Altersguthaben im Umfang von 4'755'818, wovon 4'754'818 BVG-Guthaben sind. Aufgrund der finanziellen Lage wurden Sanierungsmassnahmen getroffen. Per 31.12.2020 erfolgte eine Minderverzinsung, zudem wurden die Risikobeiträge erhöht und die Durchführungsstelle hat die Verwaltungskosten ausserordentlich gesenkt.

Der per 01.01.2020 übernommene, geschlossene Pool 16 (2 Vorsorgewerke) verzeichnet per 31.12.2020 mit 95,3% eine Unterdeckung. Die Unterdeckung entsteht durch die erstmalige Dotierung der technischen Rückstellungen in Verbindung mit einer moderaten Anlageperformance (Aufbau Vermögensanlageportfolio). Die reglementarischen Sparbeiträge liegen über dem BVG-Minimum.

2.3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

2.3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat hat die Ziele und Grundsätze, Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen festgelegt und sich vergewissert, dass die Stiftung über ein wirksames Controlling verfügt. Mit dem Anlagereglement sind die Funktionen und Verantwortlichkeiten für Entscheidung, Durchführung und Rechnungswesen nachvollziehbar geregelt. Die Ergebnisse werden vom Stiftungsrat regelmässig überwacht.

Einzelne Vorsorgewerke innerhalb eines Pools führen keine individuellen Anlagestrategien.

2.3.6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen/Ergebnis des schlüssigen Berichts (Art. 50 BVV2)

Der Stiftungsrat hält fest, dass mit der gewählten Anlagestrategie die Bestimmungen der BVV2 Art. 50 Abs. 1 bis 3 vollumfänglich berücksichtigt werden und dass sämtliche Anlagen die Bedingungen hinsichtlich Sicherheit und Diversifikation erfüllen.

In Bezug auf die laufende Überwachung wird auf die entsprechenden Regelungen im Anlagereglement der Stiftung verwiesen.

Für allfällige Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten sei an dieser Stelle auf die Erläuterungen zu den Vermögensanlagen in den einzelnen Vermögenspools verwiesen.

2.3.6.3 Zielgrösse der Wertschwankungsreserve

			2020	2019
			CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.			26'933'892.64	4'245'651.04
Einlage Wertschwankungsreserve			17'085'050.76	4'279'170.80
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung			7'316'029.52	18'409'070.80
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz			51'334'972.92	26'933'892.64
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve			106'459'104.01	68'141'459.57
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve			-55'124'131.09	-41'207'566.93
Berechnung der Zielgrösse	31.12.2020			
- Liquidität	23'392'964	0%	0.00	0.00
- Obligationen Schweiz	164'773'594	10%	16'477'359.40	4'243'871.96
- Obligationen Ausland CHF	39'208'863	10%	3'920'886.29	10'919'439.25
- Obligationen FW	22'330'340	20%	4'466'067.95	2'354'164.00
- Aktien Schweiz	125'901'951	30%	37'770'585.27	26'693'210.62
- Aktien Global	93'027'154	30%	27'908'146.29	16'756'413.13
- Immobilien Schweiz	143'365'976	5%	7'168'298.82	4'266'763.34
- Immobilien Ausland	17'629'575	5%	881'478.77	562'789.02
- Hypotheken	2'579'145	10%	257'914.50	313'243.67
- Alternative Anlagen	25'361'222	30%	7'608'366.74	2'031'564.59
Zielgrösse Wertschwankungsreserve			106'459'104.01	68'141'459.57

2.3.6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlage / Risikoverteilung

Anlagekategorie	Portfolio	G*führung CHF	Banken CHF	Zus.setzung 31.12.2020 CHF	Anteil effektiv %	Bandbr. %
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung		7'840'261	0	7'840'261	1.2%	---
Liquidität / Geldmarkt CHF		12'827'125	8'717'069	21'544'194	3.2%	0 - 80%
Liquidität / Geldmarkt FW		0	1'848'770	1'848'770	0.3%	
Aktien Schweiz		0	125'901'951	125'901'951	18.9%	5 - 30%
Aktien Ausland		0	93'027'154	93'027'154	14.0%	0 - 30%
Obligationen Schweiz		0	164'773'594	164'773'594	24.8%	10 - 60%
Obligationen Ausland CHF		0	39'208'863	39'208'863	5.9%	
Obligationen Ausland FW		0	22'330'340	22'330'340	3.4%	
Immobilien Direktbesitz Inland		49'929'865	0	49'929'865	7.5%	0 - 30%
Immobilienfonds Inland		0	93'436'111	93'436'111	14.0%	
Immobilienfonds Ausland		0	17'629'575	17'629'575	2.6%	
Hypotheken		0	2'579'145	2'579'145	0.4%	
Alternative Anlagen		0	25'361'222	25'361'222	3.8%	0 - 20%
Total Engagements		70'597'251	594'813'795	665'411'045	100%	

Gesamtbegrenzungen nach BVV2	Zus.setzung	Anteil	BVV2
Anlagen in grundpfandgesicherten Forderungen gem. Art. 55a BVV2	2'579'145	0.4%	50%
Anlagen in Aktien gemäss Art. 55b BVV2	218'929'105	32.9%	50%
Anlagen in Immobilien gemäss Art. 55c BVV2	160'995'552	24.2%	30%
davon im Ausland	17'629'575	2.6%	10%
alternative Anlagen gemäss Art. 55d BVV2	25'361'222	3.8%	15%
Anlagen in fremden Währungen ohne Absicherung gemäss Art. 55 e BVV2	123'229'655	18.5%	30%
Anlagen beim Arbeitgeber gemäss Art. 57 BVV2	5'643'478	0.8%	5%

Per Stichtag bestehen keine Über- und Unterschreitungen der Anlagebandbreiten nach Anlagereglement. Es sei an dieser Stelle auf die Erläuterungen zu den Vermögensanlagen der einzelnen Pools verwiesen.

Performance des Stiftungsvermögens

	2020	2019
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	435'121'856.46	242'141'143.29
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahres	665'411'045.52	435'121'856.46
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	550'266'450.99	338'631'499.88
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	25'811'631.87	43'224'312.94
Rechnerische Performance auf Gesamtvermögen	4.69%	12.76%

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Information erfolgen die weiteren Erläuterungen in den Anhängen der einzelnen Pools.

2.3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

Die Verwaltungskosten der Stiftung (Stiftungsrat, Revisionsstelle, Versicherungsexperte, Aufsichtsbehörde und Marketing) werden nach einem Verteilschlüssel auf die einzelnen Pools aufgeteilt. Massgebender Faktor ist primär das Volumen sowie die Struktur des Pools. Allfällige Vermittlungsgebühren werden den Pools unter der Position Marketingaufwand direkt belastet.

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Information erfolgen die weiteren Erläuterungen in den Anhängen der einzelnen Pools.

2.3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Informationsverhalten / Geschäftsführung

Mit Verfügung vom 11.01.2021 bestätigt die Aufsichtsbehörde die Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung für das Rechnungsjahr 2019.

Sie macht folgende Hinweise:

- Unterdeckung/Sanierungsmassnahmen: Die Sanierungsfrist bei Unterdeckung gemäss der steten Praxis der BSABB beträgt 7 Jahre.
- Unterdeckung/Sanierungsmassnahmen: Die finanzielle Lage des geschlossenen Pools 13 ist laufend zu überwachen und bei verschlechtertem Verlauf sind weitere Sanierungsmassnahmen zu beschliessen und umzusetzen.
- Finanzielle Lage: Die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Umwandlungssatzes ist weiterhin laufend zu überprüfen und dabei sind die Empfehlungen des Experten bezüglich technischem Zinssatz zu berücksichtigen.
- Finanzielle Lage: Die Empfehlungen des Experten zur Überprüfung der Zielwertschwankungsreserve sowie der Finanzierbarkeit der Sollrendite bei einzelnen Pools ist im Stiftungsrat zu traktandieren.
- Vermögensanlagen: Die Vermögensanlage hat nach den reglementarischen Anlagebestimmungen zu erfolgen.

Die Hinweise der Aufsicht wurden zur Kenntnis genommen und sind bei der Tätigkeit des Stiftungsrates eingeflossen.

Sie verlangte inskünftig bei der Jahresrechnung folgende Punkte zu beachten:

- Bei Unterdeckung ist anzugeben, ob BVG-Guthaben betroffen sind
- Erläuterung Delta Ausweis Unterdeckung Vermögenspools auf konsolidierter Ebene
- Abstimmung Anzahl Vorsorgewerke
- Darstellung Vermögensanlagen nach Anlagekategorien unter Berücksichtigung tatsächlicher Bilanzsumme
- Angaben zum Bewertungsintervall von direkt gehaltenen Liegenschaften

Die entsprechenden Anpassungen wurden im Anhang zur vorliegenden Jahresrechnung resp. im Anhang der entsprechenden Pool-Rechnungen vorgenommen.

2.3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Deckungsgrad / Performance

	Deckungsgrad		Performance	
	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr
Pool 1	105.6%	107.3%	3.9%	11.2%
Pool 2	117.7%	116.8%	3.6%	10.3%
Pool 3	112.6%	110.3%	4.3%	11.1%
Pool 4	103.5%	100.5%	3.9%	9.8%
Pool 7	103.2%	106.0%	1.8%	10.9%
Pool 8	101.4%	100.5%	2.5%	13.0%
Pool 9	105.0%	106.7%	3.9%	10.7%
Pool 10	143.1%	127.6%	17.6%	7.9%
Pool 11	107.0%	107.8%	2.5%	8.6%
Pool 12	113.7%	115.8%	-2.6%	12.4%
Pool 13	97.7%	96.2%	0.4%	4.4%
Pool 14	103.0%	102.2%	3.9%	11.4%
Pool 15	119.1%	-	3.8%	-
Pool 16	95.3%	-	0.4%	-
Pool 17	105.8%	-	0.8%	-
Pool 19	126.6%	-	3.9%	-
Konsolidiert	108.9%	107.1%	4.7%	12.8%

Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Die Stiftung hält sich an die Richtlinien der ASIP-Charta. Der Stiftungsrat, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständigen Mitarbeitenden sowie die externen Partner haben sich auf die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften verpflichtet. Der Stiftungsrat hat alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Bestimmungen der ASIP-Charta zu überprüfen.

IKS

Die Stiftung unterstellt sich dem durch die Geschäftsstelle geschaffenen IKS für Sammelstiftungen. Die Verabschiedung dieser Richtlinien wurde durch den Stiftungsrat 2012 vorgenommen.

Retrozessionen

Der Stiftungsrat hält fest, dass allfällige Retrozessionen in den jeweiligen Anhängen der einzelnen Vermögenspools in der Rubrik "Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses" unter der Position Vermögensverwaltung speziell ausgewiesen werden.

Unterdeckung

Die Erläuterungen im Zusammenhang mit allfälligen Sanierungsmassnahmen erfolgen in den Anhängen der einzelnen Pools.

Falls aufgrund der Deckungsgradentwicklung Massnahmen erforderlich werden, oder Massnahmen wegfallen, wird aufgrund von Anhang 4 zum Vorsorgereglement (Sanierungsmassnahmen) vorgegangen.

Information

Grundsätzlich wären die Vorsorgewerke der 3 offenen Pools im Rahmen der Delegiertenversammlung vom Juni 2021 über die Entwicklung der Stiftung informiert worden. Aufgrund der aktuellen Situation um COVID-19 und den damit verbundenen bundesrätlichen Vorgaben, beschloss der Stiftungsrat, die Delegiertenversammlung 2021 zu streichen. Die Vorsorgewerke werden statt dessen mit einem alternativen Angebot über die Online-Kanäle informiert. Die geschlossenen Pools (Separate Accounts) werden mittels poolspezifischen Anlässen ebenfalls hauptsächlich online über die Entwicklung deren Poolrechnung sowie der Stiftung informiert.

Zusätzlich werden auf der Homepage Informationen zur Entwicklung der Stiftung veröffentlicht.

VegüV

Die Stiftung hat die Vorschriften der Verordnung übernommen und in ihrem Anlagereglement festgehalten.

Die Stimmpflicht für direkt gehaltene Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, wurde systematisch im Interesse der Versicherten ausgeübt. Für die Beurteilung der Anträge orientierte sich die Stiftung am langfristigen Interesse der Aktionäre. Zur konkreten Stimmrechtsausübung wurden die Empfehlungen der Corporate Governance Agency Switzerland übernommen.

Teilliquidation

Pool 1 & 7 :

Im Geschäftsjahr 2020 ist bei Pool 1 und 7 bei je 4 Anschlussauflösungen der Tatbestand einer Teilliquidation erfüllt. Die Abwicklung erfolgt im Folgejahr. Hierbei erhalten die ausgetretenen Anschlüsse auf Basis des Deckungsgrades ihrer Anschlussjahrgruppe einen Anteil an der Wertschwankungsreserve.

Pool 8 :

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Teilliquidation festgestellt, die Abwicklung erfolgte im Jahr 2020 mit Stichtag 31.12.2019 gem. Teilliquidationsreglement der Convitus. Die Austrittsleistungen wurden zu 100% ausbezahlt.

2.3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Basel, 16. Juni 2021

Der Stiftungsrat der Convitus Sammelstiftung



Dr. Thomas Giudici
Präsident



Simon Ganther
Vizepräsident